



INSTITUT FÜR  
FINANZ- UND  
STEUERRECHT



UNIVERSITÄT  
HEIDELBERG  
ZUKUNFT  
SEIT 1386

:

**Professor Dr. Bernd Heuermann**

Tel. +49 89 9231-246

Bernd.Heuermann@bfh.bund.de

Heuermann.Bernd@gmail.com

Im Wintersemester 2018/19 biete ich ein

### **Seminar Entwicklungslinien in der Besteuerung von Unternehmen**

am 6. und 7. Dezember 2018 im Institut für Finanz- und Steuerrecht,  
Juristisches Seminar, Westtrakt, 2. OG (LS Prof. Dr. Reimer), Raum 229,  
und Mitte Dezember oder im Januar 2019 im Bundesfinanzhof, München

an. Die Themen des Seminars greifen Probleme aus der Besteuerung von Unternehmen und seinen Randgebieten auf, ergänzt um verfahrensrechtliche Aspekte. Hinzu kommen neue Herausforderungen an das nationale Recht, die sich im innergemeinschaftlichen und internationalen Rechtsverkehr ergeben. Es sollen Entwicklungslinien herausgestellt werden, die sich noch nicht zu einer ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung verfestigt haben. Das Seminar möchte sich einiger dieser Rechtsfragen stellen und nach möglichen Antworten suchen. Ferner wird die Möglichkeit zu einem Besuch des Bundesfinanzhofs und der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen gegeben, Die Termine stehen noch nicht fest (wahrscheinlich entweder Mitte Dezember 2018 oder Mitte Januar 2019).

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Grundstückshandel als Gewerbebetrieb in Abgrenzung zur Vermögensverwaltung
2. Realteilung und die Fälle des § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG – Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen.
3. Digitalisierung im Steuerrecht: Elektronische Steuererklärung und Bilanzierung, Verifikation und Sanktionierung
4. Der Dritte Sektor I: Beteiligung einer gemeinnützigen Körperschaft an einer gewerblich geprägten vermögensverwaltenden Personengesellschaft – BFH-Urteil vom 18. Februar 2016 V R 60/13, BStBl II 2017, 251, und die Folgen
5. Der Dritte Sektor II: Die "entsprechende" Förderung i.S. des § 52 Abs. 2 Satz 2 AO, das Verfahren und die Körperschaftsteuerfreiheit (BFH-Urteil vom 9. Februar 2017 V R 70/14 – Turnierbridge).
6. Optionen und Leerverkäufe im Einkommensteuerrecht – Gemeinsamkeiten und Unterschiede
7. Strukturwandel zur Liebhaberei und Veräußerung eines Liebhabereibetriebs, BFH-Urteile vom 11. Mai 2016 X R 61/14, BStBl II 2016, 939 und X R 15/15, BStBl II 2017, 112.
8. Korrekturen von Steuerbescheiden zur Beseitigung eines Widerstreits - § 174 Abs. 3 und 4 AO, der bestimmte Sachverhalt und Mitberichtigung von Rechtsfehlern nach § 177 AO.

9. Die Vorschläge der Kommission zum generellen Übergang zum Bestimmungslandprinzip bei innergemeinschaftlichen Lieferungen (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss über einen Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer – Auf dem Weg zu einem einheitlichen europäischen Mehrwertsteuerraum: Zeit für Reformen, COM (2016) 148 final) und die Folgen für eine Exportnation.

**Voraussetzungen** für die Teilnahme: Vorkenntnisse im Allgemeinen Verwaltungs- und im Steuerrecht.

**Anmeldungen** zum Seminar werden unter Angabe von Themenwünschen **per E-Mail bis zum 05.07.2018** erbeten an Prof. Dr. Bernd Heuermann, [Bernd.Heuermann@bfh.bund.de](mailto:Bernd.Heuermann@bfh.bund.de). Interessenten können sich auch noch bei der Vorbesprechung anmelden und dabei Themenwünsche äußern.

Eine **Vorbesprechung** findet am Freitag, **06.07.2018**, um 15 Uhr c.t. statt, das Seminar selbst als Blockseminar am 06. und 07.12.2018 ganztägig. **Ort** ist **jeweils** das Institut für Finanz- und Steuerrecht, Jur. Seminar, Westtrakt, Raum 229 (LS Prof. Reimer).

Die **Seminararbeiten** sollen einen Umfang von 40.000 Zeichen (mit Leerzeichen und Fußnoten, aber ohne Titelei, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und ggf. Abkürzungsverzeichnis) nicht überschreiten. Sie sind eine Woche vor dem voraussichtlichen Seminartermin in Dateiform an den Dozenten und die anderen Seminarteilnehmer zu übermitteln; zugleich ist eine gebundene Fassung am Lehrstuhl Prof. Dr. Reimer einzureichen.

Es werden überdies **drei Studienarbeiten** – vorlaufend – im Rahmen der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich 5a angeboten, und zwar bevorzugt an die Studierenden, die an meinen Veranstaltungen teilgenommen haben und die auch an diesem Seminar teilnehmen. Bewerbungen sind in der Zeit vom 01.06.2017 bis 15.07.2018 im Prüfungsamt der Juristischen Fakultät möglich. Diejenigen, die eine Studienarbeit schreiben, können über das Thema einen Seminarvortrag halten und dadurch zusätzlich einen Seminarschein erwerben.